



Gemeinde Klösterle am Arlberg

Klösterle am Arlberg, 27.12.2018

Niederschrift

über die am 14.12.2018 um 18:00 Uhr im Gemeindehaus Klösterle am Arlberg stattgefundene 39. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend sind: Bürgermeister Florian Morscher als Vorsitzender, Vizebürgermeisterin Mag. Barbara Mathies, der GR Leonhard Salzgeber, die Gemeindevertreter Joachim Stockinger, Guntram Brunner, Gabriel Kessler, GV-Ersatzmitglieder Martina Tuttner und Alexander Fritz, Gemeindebuchhalterin Karin Visintainer, Gemeindeamtsleiter Ing. Christoph Mentberger.

Entschuldigt sind: GV Christian Drissner, Willi Mathies jun., Raphael Ganahl und Andreas Walch

Tagesordnung

1. **Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung**
2. **Regio Neu**
3. **Beschäftigungsrahmenplan 2019**
4. **Umwidmung Sutterlüty, Teilfläche Gst.Nr. 305, .335, 304/2, KG Klösterle, FF in BW – Anhörungsverfahren gemäß VRPG**
5. **Verordnung über eine Erhöhung der Gästetaxe**
6. **Winterdienst 2019**
7. **Mietvertrag Gebäude HNr. 60b, ehemals Schivereinshütte**
8. **Mietvertrag Gebäude HNr. 60c, Kulturhalle**
9. **Verordnung über eine Änderung der Abfallgebühren**
10. **Voranschlag 2019**
11. **Berichte**
12. **Allfälliges**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche GemeindevertreterInnen ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er stellt die Anfrage hinsichtlich Abänderungs- bzw. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Reihenfolge der Tagesordnung dahingehend zu ändern, dass der Punkt **10. Voranschlag 2019** nach dem 3. TO-Punkt zu erledigen ist. Als zusätzliche Tagesordnungspunkte sollen

11. Haftungsübernahme für die „Klösterle Dorfladen GmbH“ über Antrag der Vize-Bgm. Mag. Barbara Mathies und

12. Nutzung des Bauhoffahrzeugs „Fiat Fullback“ über Antrag von GV Gabriel Kessler aufgenommen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Tagesordnung um den durch den Vorsitzenden gestellten Antrag abzuändern.

1. Genehmigung der Niederschrift über die letzte GV Sitzung

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Niederschrift über die letzte Sitzung zu genehmigen.

2. Regio Neu

Die Regio Klostertal besteht aus den Gemeinden Dalaas, Innerbraz und Klösterle sowie der Bludener Parzelle Außerbraz. Im Jahr 2019 wird die Gemeinde Lech vorbehaltlich der Beschlüsse der Regio-Gemeinden der Regio Klostertal als Vollmitglied beitreten. Damit verbunden ist eine Namensänderung der Regio hinzu „Regio Klostertal-Arlberg“. Die Regio Klostertal hat bereits ein „Regionales Leitbild Klostertal“ erarbeitet, das von einem breiten Beteiligungsprozess begleitet wurde und von allen Gemeindevertretungen 2004 beschlossen wurde. Die Überarbeitung dieses Leitbilds soll im Jahr 2019 erfolgen und ist Teil der Zielvereinbarung. Es soll als inhaltlicher Rahmen für die Weiterentwicklung der Regio dienen und auch die Gemeinde Lech miteinbeziehen.

Die Gemeinden der Regio beabsichtigen die Erarbeitung eines regionalen sektoralen Entwicklungskonzepts (regSEK) zum Thema „Verteilung des gemeinnützigen Wohnbaus“. Die Gemeinde Lech soll nach erfolgtem Beitritt zur Regio in die Zielvereinbarung eintreten. Die Gemeinden Dalaas und Klösterle, als Kerngemeinden des Klostertals, beabsichtigen darüber hinaus die Erarbeitung eines räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK) innerhalb der Förderperiode (2018-2020). Die Gemeinde Innerbraz, als dritte Kerngemeinde des Klostertals, beabsichtigt das bestehende REK aus dem Jahr 2013 zu überarbeiten und die regionalen Entwicklungsziele mit den anderen Regio-Gemeinden abzustimmen. Die Ausschreibung und Auftragsvergabe für das neue Leitbild und das regionale sektorale Entwicklungskonzept erfolgt 2019.

Vor diesem Hintergrund sollen Regio und das Land eine Vereinbarung schließen, die der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, dass der Beitritt von Lech und die Zielvereinbarung gemäß der vorliegenden Vereinbarung beschlossen werden soll.

Der durch den Vorsitzenden gestellte Antrag wird einstimmig beschlossen.

3. Beschäftigungsrahmenplan 2019

Gemeindebuchhalterin Karin Visintainer bringt den Beschäftigungsrahmenplan 2019

- mit 4,56 Funktionen der Gehaltsklasse 1 bis 6
- mit 5,30 Funktionen der Gehaltsklasse 7 bis 14

zur Kenntnis.

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung nach erfolgter Beratung, den Beschäftigungsrahmenplan 2019 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

4. Voranschlag 2019

Der Vorsitzende stellt fest, dass der vom Gemeindevorstand erstellte Voranschlagsentwurf 2019 jedem Gemeindevertreter rechtzeitig zugesandt wurde. In der Folge wird der Voranschlagsentwurf 2019 gruppenweise bzw. schwerpunktmäßig von Gemeindebuchhalterin Karin Visintainer vorgetragen und zu den Anfragen der Gemeindevertreter Stellung genommen.

Der Gemeindevorstand und der Finanzausschuss empfehlen den Voranschlag 2019 in der vorliegenden Fassung der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung.

GV-Ersatzmitglied Alexander Fritz stellt Fragen zu Konto-Nr. 030000-728000 (Entgelte BRV Lech-Warth-Klostertal) und zu 163100-617000 (Instandhaltung FW-Fahrzeuge Klösterle). Zu Konto-Nr. 163100-614000 (Instandhaltung Gebäude Klösterle) merkt GV Gabriel Kessler an, dass die Garagentore zumindest mit neuen Dichtungen versehen werden sollten.

Die Gemeindebuchhalterin Karin Visintainer informiert umfassend über die Eckdaten und Schwerpunkte des Voranschlages.

Der Voranschlag beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- Straßenführung Bereich Arlberg Resort	€ 50.000,00
- Instandhaltung Amtsgebäude	€ 15.000,00
- Fenster Schulgebäude	€ 5.000,00
- Instandhaltung KKW Blisadona	€ 14.000,00
- Sanierung Sportplatz FC Klostertal	€ 34.000,00
- Sanierung Kulturhalle	€ 50.000,00
- Beiträge ÖPNV	€ 79.600,00
- Sanierung Alpgebäude	€ 20.000,00
- Sicherheit Lawinenverbauung	€ 141.000,00
- WVA Danöfen BA09	€ 250.000,00
- WVA Klösterle BA 10	€ 200.000,00
- WVA Rauz	€ 200.000,00

Der Voranschlagsentwurf 2019 sieht Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben in der Höhe von jeweils € 5.288.500,00 vor. Das ausgeglichene Gebarungsergebnis wird durch die Bildung von Rücklagen in Höhe von € 46.400,00 erreicht. Die Gesamtverschuldung per Ende 2019 wird mit € 7.526.700,00, veranschlagt, wobei die Pro Kopf-Verschuldung unter Einrechnung der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung €10.908,00 beträgt (ohne ABA und WVA € 1.449,00)

18:20 – GR Paul Schwarzhans erscheint zur Sitzung.

Er informiert sich zur Berechnung bezüglich der Beiträge für den ÖPNV, zur Aufteilung der Beiträge an die Tourismus GmbH, zu den Personalkosten bei Bauhof und Schwimmbad.

18:30 – GV Gerhard Kölli erscheint zur Sitzung.

Gemeindekassiererin Karin Visintainer informiert zu Konto-Nr. 2/850100+346000, Darlehnsaufnahme WVA Danöfen BA09, dass aufgrund nicht ausbezahlter Fördermittel des Landes und nicht vorhersehbarer Mehraufwände bei der Bauführung der bestehende Kreditvertrag mit der Sparkasse Bludenz zu gleichen Konditionen um € 500.000,00 erhöht werden kann.

Die Gemeindevertretung fasst mit 8/2 Stimmen (Gegenstimmen GR Paul Schwarzhans, GV Guntram Brunner) folgende Beschlüsse:

- o Der Voranschlag 2019 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
- o Gemäß § 73 Absatz 3 Gemeindegesetz wird die Finanzkraft mit € 1.760.700,00 festgestellt.
- o Gemäß § 15 Absatz 1 Ziffer 7 VRV sind Voranschlagsabweichungen ab einem Betrag von € 5.000,00 zu begründen.
- o Darlehnsaufnahmen sind nur im unbedingt notwendigen Ausmaß vorzunehmen.

18:50 – Gemeindekassiererin Karin Visintainer verlässt die Sitzung.

5. Umwidmung Sutterlüty, Teilfläche Gst.Nr. 305, .335, 304/2, KG Klösterle, FF in BW – Anhörungsverfahren gemäß VRPG

Gemeindeamtsleiter Ing. Christoph Mentberger berichtet über einen Antrag von Sutterlüty Danja zu einer Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 305 und .335, KG Klösterle, sowie einer Tf. Gst.Nr 304/2, KG Klösterle, von Herr Horst Fritz. Die Antragstellerin wünscht eine Anpassung der Widmung aufgrund der geändert Lage der Zone Lawine rot Richtung Norden.

Er informiert, dass ein Anhörungsverfahren gemäß § 23 Raumplanungsgesetz seitens der Gemeinde Klösterle am Arlberg durchgeführt wurde. Die eingelangte Stellungnahme von Seiten der Wildbach- und Lawinenverbauung wird der GV zur Kenntnis gebracht.

Die geplante Umwidmung stellt für die Antragsteller eine Sicherheit in Bezug auf versicherungstechnische Fragen dar. Die Gemeindevertretung beschließt nach geführter Beratung einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß der vorliegenden Planbeilage (Planzahl: 031-2018/011, Plandatum 24.10.2018).

Gegenständlicher Beschluss wird der Raumplanungsstelle beim Amt der Vorarlberger Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt.

6. Winterdienst 2019

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass in der kommenden Saison der Bauhofleiter bei Fahrten der Unternehmen im Rahmen des Winterdienstes teilnehmen wird. GR Leonhard Salzgeber informiert die Anwesenden, dass die Fahrzeuge des Maschinenring mit neuen GPS-Geräten ausgestattet werden, deren Genauigkeit und Zuverlässigkeit in diesem Winter überprüft wird. Anhand dieser Erfahrungen lassen sich dann eventuell andere Verrechnungsmöglichkeiten ableiten.

Nach erfolgter Beratung fasst die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse:

1. Die Schneeräumung und Glatteisbekämpfung auf **Gemeindestraßen und Gemeindeplätzen im Räumgebiet Klösterle und Danöfen** vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 wird auf Grundlage der bestehenden Vereinbarung mit dem Vorarlberger Maschinenringservice mit 9/1 Stimmen (GV Leonhard Salzgeber befangen) an den Landwirt Leonhard Salzgeber vergeben, wobei folgende Stundensätze zur Verrechnung gelangen:
 - für die maschinelle Räumung brutto € 86,88 pro Stunde
 - für die maschinelle Streuung brutto € 77,38 pro StundeKeine Erhöhung zum Vorjahr.
2. Die Schneeräumung und Glatteisbekämpfung auf **Gemeindestraßen und Gemeindeplätzen im Räumgebiet Klösterle und Danöfen sowie am Bahnhof Langen bzw. im Räumgebiet Unterlangen und Stuben** vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 wird mit 9/1 Stimmen (GR Paul Schwarzhans zu Räumgebiet Unterlangen und Stuben befangen) an die Firmen Kessler GmbH und Schwarzhans Paul Transporte GmbH vergeben, wobei folgende Stundensätze zur Verrechnung gelangen:

a.) Firma **Kessler GmbH**, Klösterle

Allrad LKW 480 PS mit Aufbaustreuer 5 m ³	brutto € 111,24
Allrad LKW 480 PS mit Pflug	brutto € 115,63
Allrad LKW für Schneeverladung	brutto € 78,42
Radlader 165 PS/14 to mit Pflug	brutto € 115,63
Radlader 165 PS/14 to für Schneeverladung	brutto € 87,13
Radlader 165 PS/14 to mit Monoblockfräse 330 PS	brutto € 207,16
Radlader 5,5 to mit Pflug	brutto € 89,30
Mounty 90 PS mit Fräse und Streuer	brutto € 123,78
Mounty 90 PS mit Streuer	brutto € 79,48

Die Anpassung zum Vorjahr beträgt im **Ø 3,4%**.

b.) Firma **Schwarzhans Paul Transporte GmbH**, Langen a. A.

Radlader 3 m ³ mit vollhydraulischem Pflug	brutto € 113,04
Radlader mit Vorbaufräse UTV 300	brutto € 183,60
Radlader Paus mit Pflug	brutto € 84,36
Radlader Paus mit Streuer	brutto € 101,88
Allrad LKW für Schneeverladung	brutto € 93,84
LKW Splitttransport	brutto € 85,44
LKW mit Zweikammer Aufbaustreuer	brutto € 125,76

Die Anpassung zum Vorjahr beträgt im **Ø 2,00%**

3. Die Schneeräumung und Glatteisbekämpfung auf der **Gemeindestraße „Giselweg“** vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 wird einstimmig an die Firma Kessler GmbH vergeben, wobei folgende Stundensätze verrechnet werden:

Radlader 165 PS/14 to mit Pflug	brutto € 115,63
Radlader 5,5 to mit Pflug	brutto € 89,30
Mounity 90 PS mit Streuer	brutto € 79,48

4. Die Stundenabrechnungen erfolgen über Stundenaufzeichnungen/Lieferscheine. Dies betrifft die Räumdienstleister Leonhard Salzgeber (Vorarlberger Maschinenring-service), die Firma Kessler GmbH sowie die Firma Schwarzhans Paul Transporte GmbH. Es sind selbstständig schriftliche Stundenaufzeichnung zu führen und diese dem Bauhofleiter wöchentlich jeweils am Freitag zur Gegenzeichnung vorzulegen. Dieser Beschluss erfolgte mit 8/2 Stimmen (GR Leonhard Salzgeber sowie GR Paul Schwarzhans befangen).
5. Jene Unternehmen, welche mit der Durchführung des Winterdienstes im Gemeindegebiet von Klösterle am Arlberg beauftragt sind, haben mit der Gemeinde eine Vereinbarung betreffend der Übernahme der Verpflichtungen und Haftung eines Wegehalters gemäß § 1319a ABGB sowie § 93 StVO abzuschließen.
6. Die Unternehmen sind zur Führung von Aufzeichnungen über ihre gesamte Tätigkeit im Rahmen des Winterdienstes, insbesondere bei der Glatteisbekämpfung, verpflichtet. Auf Verlangen sind diese Aufzeichnungen unverzüglich und uneingeschränkt der Gemeinde Klösterle am Arlberg zur Verfügung zu stellen. Dieser Beschluss erfolgte mit 8/2 Stimmen (GR Leonhard Salzgeber sowie GR Paul Schwarzhans befangen).
7. Die mit dem Winterdienst beauftragten Unternehmen sind angehalten, Versicherungssummen / Deckung Ihrer Haftpflichtversicherungen für die Tätigkeit im Auftrag der Gemeinde, vorzulegen.

7. Verordnung über die Erhöhung der Gästetaxe

In Abänderung zur bestehenden Verordnung über die Einhebung einer Gästetaxe, §4, soll die Höhe der Gästetaxe ab 01.11.2019 auf € 2,00 festgelegt werden.

GR Paul Schwarzhans fragt nach, ob beim Bauhof Rauz auch eine Gästetaxe eingehoben wird. Vize-bgm. Mag. Barbara Mathies regt dazu an, dass Kontrollen beauftragt werden sollen.

Antrag:

- Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Änderung der Verordnung zu genehmigen.

Der durch den Vorsitzenden gestellte Antrag wird einstimmig beschlossen.

8. Mietvertrag Gebäude HNr. 60b, ehemals Schivereinshütte

Der Vorsitzende bringt den Entwurf des Mietvertrags für das Gebäude Klösterle HNr. 60b, ehemals Schivereinshütte, zur Kenntnis. Im Vorfeld hat der Vorsitzende um Rückmeldungen zum Entwurf gebeten. Durch die folgenden Mandatäre sind Rückmeldungen eingelangt:

GV Guntram Brunner wünscht einen Rückzahlungszeitraum von max. 10 Jahren und möchte wissen, welche Kosten bisher durch die Gemeinde getragen wurden.

GR Paul Schwarzhans, der folgende Änderungen wünscht: Mietzins wesentlich höher, sollte angepasst werden; des Weiteren sollte die Rückzahlung des Betrages welcher für die Sanierung benötigt wird gestaffelt z.B. 10% pro Jahr nach Auflösung des Mietvertrages an den Mieter rückbezahlt werden; Sogleich auch keine Neuverpachtung mit dem jetzigen Pächter möglich sein kann; Rechnungen welche explizit für die Sanierung vorgelegt werden, sollten von 3 Gemeindevertretern geprüft und abgezeichnet werden; Bei Veranstaltungen wie z.B. Weihnachtsfeiern für Externe Unternehmen oder Private, unbedingt einen Pauschalbetrag einheben. Wettbewerbsgerecht gestalten; Kautionshöhe in entsprechender Höhe für Kulturhalle sowie für Schivereinshütte sollte eingefordert werden - Vorschlag je 3 Monatsmieten; Allfällige vor Abschluss der zu beschließenden Verträge getroffenen schriftliche oder mündliche Vereinbarungen verlieren bei Vertragsabschluss ihre Gültigkeit; Neben den zu beschließenden Verträgen dürfen keine Nebenabreden bestand haben. Weiters wünscht er, dass nähere Informationen und die Statuten des Vereins bekanntgemacht werden.

Die Vorsitzende stellt nach Befragung und Rückmeldung von allen GemeindevertreterInnen den Antrag, die Schivereinshütte an den Verein OASE K77 gemäß dem vorliegenden Vertragsentwurf zu vermieten.

Der durch den Vorsitzenden gestellte Antrag wird mit 8/2 Stimmen (GR Paul Schwarzhans und GV Guntram Brunner dagegen) beschlossen.

9. Mietvertrag Gebäude HNr. 60c, Kulturhalle

Der Vorsitzende bringt den Entwurf des Mietvertrags für das Gebäude Klösterle HNr. 60c, ehemals Schivereinshütte, zur Kenntnis.

GV Guntram Brunner wünscht eine Pacht in der Höhe von € 2.500,00 p.a., dass der Stromverbrauch separat verrechnet werden soll, dass auf der Galerie keine Gegenstände gelagert werden und dass eine Kündigung des Vertrages jederzeit möglich sein soll.

GR Paul Schwarzhans, der folgende Fragen bzw. Änderungswünsche hat: Wer steht hinter Natur-Erlebnis-Raum OASE-K77; Mietzins wesentlich höher als im Vertragsmuster

vorgesehen, weil sämtliche Zusatzflächen wie z.B. ehemals "Fußballplatz, Gelände welches bespielt wird usw. zur Ausübung des Bogensportes benützt werden und deshalb zu berücksichtigen sind; Mietzins sollte im Voraus eingehoben werden; unter Pkt. XI: Dass nur eine Person als Ansprechpartner zu bestellen ist; unter Pkt. X: Kautions für Schlüssel; der Mieter hat für die Absicherung des freien Geländes gegenüber berechtigten oder unberechtigten Dritten Sorge zu tragen; Lageplan welcher Bereich des Geländes dem Bogensport gilt. „ Haftungsangelegenheit“. Er regt zur Nutzung und Vermietung der Kulturhalle eine Podiumsdiskussion an. Er wünscht auch, dass es durch die Nutzung der Halle nicht zu einer Konkurrenzsituation für die ansässige Gastronomie kommt.

19:25 - GV Gerhard Kölli verlässt die Sitzung

Die Vorsitzende stellt nach Befragung und Rückmeldung von allen GemeindevertreterInnen den Antrag, die Kulturhalle an den Verein Oase K77 gemäß dem vorliegenden Vertragsentwurf mit einer Ergänzung im Vertrag zu den Betriebskosten, (insbesondere Stromkosten und Strommessung vor und nach Veranstaltungen) zu vermieten.

Der durch den Vorsitzenden gestellte Antrag wird mit 7/2 Stimmen (Gegenstimmen GR Paul Schwarzhans, GV Guntram Brunner) beschlossen.

Es wird noch vorgeschlagen, dass die Saalordnung in Bezug auf Verrechnung der anfallenden Stromkosten bei Veranstaltungen angepasst werden soll und dass mit der Brauerei Frastanzer bezüglich der weiteren Lieferungen und Verbleib und Wartung der Schankanlage und Sitzgarnituren Kontakt aufgenommen werden soll.

10. Verordnung über eine Änderung der Abfallgebühren

Der Vorsitzende bringt die geplante Änderung der Grundgebühr zur Kenntnis. Die Grundgebühr für Haushalte mit 2 Personen und mehr Personen und mit Haushalten mit Zimmervermietung soll, als Anpassung zur Gewerbeordnung (Privatzimmervermietung) bis zu 10 Betten gelten, nicht wie bisher bis zu 9 Betten.

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung die Anpassung der Abfuhrgebühren.

11. Haftungsübernahme für die „Klösterle Dorfladen GmbH“

VizeBgm. Mag. Barbara Mathies bringt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Führung der Klösterle Dorfladen GmbH der Kontokorrentkredit in Höhe von €50.000,- per 30.11.2018 abgelaufen ist. Der Folgekredit in gleicher Höhe kann zu den gleichen Konditionen abgeschlossen werden, entsprechend ist auch wieder eine Bürgschaft durch die Gemeinde für die Haftung zu übernehmen.

Der Vorsitzende stellt folgende Anträge:

- Ein Kontokorrentkredit in Höhe von € 50.000,- soll bei der Raiba Bludenz-Montafon abgeschlossen werden.
- Die Ausfallsbürgschaft für den oben genannten Kredit soll übernommen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 8/1 Stimmen (Vize-Bgm. Mag. Barbara Mathies befangen) die Anträge.

Die Haftungsübernahme ist von der Gebarungsabteilung des Amtes der VlbG. Landesregierung aufsichtsbehördlich zu genehmigen.

12. Nutzung des Bauhoffahrzeugs „Fiat Fullback“

GV Gabriel Kessler bringt vor, dass die Nutzung des Bauhoffahrzeugs wie bisher durch den Bauhofleiter Martin Neßler zulässig sein soll. In der Vergangenheit wurde dem Kommandanten der Feuerwehr eine jährliche Entschädigung in Höhe von €1.500,00 für die Benutzung des eigenen Fahrzeugs im Rahmen des Feuerwehrdienstes zugestanden. Es liegt dazu allerdings keine schriftliche Vereinbarung vor. Der Kommandant Martin Neßler hat in einer mündlichen Vereinbarung mit dem Altbürgermeister Dietmar Tschohl auf die Entschädigung verzichtet, wenn er im Gegenzug das Bauhoffahrzeug unter der Woche privat nutzen kann, wohingegen eine besondere private Nutzung gemäß Fahrtenbuch durch die Gemeinde verrechnet wurde. GV Gabriel Kessler bringt vor, dass bei einer Verrechnung von km-Geld höhere Kosten für die Gemeinde verursachen würde. GV Guntram Brunner merkt dazu an, dass das Bauhoffahrzeug an Wochenenden aber nicht privat genutzt werden soll, da es finanz- und versicherungs-technische Probleme geben kann. GR Paul Schwarzhans merkt an, dass die private Nutzung des Gemeindefahrzeugs einen Sachbezug darstellt, der steuertechnische Relevanz hat und sich im Falle einer behördlichen Prüfung Schwierigkeiten ergeben könnten. Die GV wünscht eine Einbeziehung des Bauhofleiters in dieses Thema. Es wird kein Antrag formuliert und der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

13. Berichte:

Bürgermeister Florian Morscher berichtet:

1. Garni Albona: Am 20. November 18 hat Gerhard Albrecht beim Bürgermeister vorgeschlagen, er hätte Interesse an der Liegenschaft „Garni Albona“ und den Parkplätzen der Gemeinde Klösterle, da er 3 Parkplätze von der Gemeinde für den Bau des Gehsteiges vertraglich zugewiesen bekam. Am 23. November 18 fand eine Besichtigung des Anwesens Garni Albona mit Kessler Elisabeth und Karl, sowie mit dem Bauausschuss der Gemeinde statt. Bei der anschließenden Besprechung war der Bauausschuss einstimmig der Meinung, dass mit Gerhard Albrecht Gespräche geführt werden sollen, um ein Konzept über das Garni Albona und die Parkplätze zu erstellen. Dieses Gespräch fand am 28.11.2018 statt. Dabei wurde festgehalten, dass er sich die Gemeinde als Partner bei der Erstellung eines Konzeptes für das gesamte Anwesen und eine mögliche Umsetzung vorstellen könne. Es wurde dann von der Gemeinde und von der Fa. Albrecht ein Architekt kontaktiert, damit dieser ein Angebot für ein solches Konzept zu erstellt. (Kontakt zu Herr Klien Johannes und Herr Resch Karl aufnehmen) Für das weitere Vorgehen soll der Bürgermeister die Fam. Kessler kontaktieren.

2. Sanierung Passürtunnel: Am 7. Dezember fand eine Besprechung auf der BH Bludenz mit dem Straßenbauamt und der Polizeiabteilung der BH statt. Nach der

Wintersaison 18/19 ab 6. Mai 2019 findet die Sanierung und Adaptierung des Passürtunnels zu einem verkehrssicheren Tunnel statt. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Oktober 2019. Zu Beginn der Arbeiten wird im Passürtunnel eine Ampelregelung erfolgen (2-3 Wochen), danach erfolgt eine Einbahnregelung bergwärts über die Umfahrungsstraße und talwärts im Tunnel.

3. ÖBB Denkmal Langen: Am 12.12.2018 fand eine Besichtigung des Denkmals Langen mit den ÖBB-Verantwortlichen statt. Dabei wurden die Restauration des Denkmals und ein möglicher neuer Standort im Bahnhofbereich besprochen.

4. Zeugnisverteilung Verwaltungsfachprüfung für Gemeinde- und Landesbedienstete: Christoph Mentberger hat am 27.11.2018 das Zeugnis für die mit hervorragendem Erfolg abgeschlossene Prüfung erhalten.

5. Nächste GV-Sitzung Freitag 01.02.2019 um 19.00 Uhr.

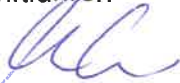
14. Allfälliges

- GR Leonhard Salzgeber informiert, dass bei der Straße zum Parkplatz Sonnenkopf 2 Schachtdeckel saniert werden müssen.
- GR Paul Schwarzhans informiert, dass der Wasserschieberdeckel vor dem Hotel Post in Stuben abgeschliffen werden sollte.
- GV-Ersatz Alexander Fritz dass im Bereich der WVA in Danöfen noch Grenzpunkte zu setzen sind und dass der Weg im Bereich Pichler noch geschottert werden sollte.
- GV Joachim Stockinger fragt nach, wann im Bereich Danöfen mit dem weiteren Ausbau des Glasfasernetzes der A1 gerechnet werden kann.
- GR Paul Schwarzhans informiert sich zum Stand der neuen Struktur der Tourismusvereins Stuben. Der Vorsitzende informiert ihn über die Stellungnahme durch Herr Johann Lassnig im Rahmen der Vollversammlung der Tourismus GmbH. Vom Tourismusverein Stuben soll bis 30.06.2019 ein fertiges Konzept eingefordert werden. Er fragt nach, ob seitens der Gemeinde an der Besprechung zur weiteren Vorgehensweise Rückbau L 197 im Bereich Rauztobel eine Teilnahme erfolgte. Er informiert sich zum Stand des Weges im Bereich Spullersee. Bezüglich der Protokolle der Regio merkt er an, dass diese noch nicht verteilt wurden. Der Vorsitzende informiert über eine neue Organisation der Regio und dass die Protokolle zukünftig verteilt werden.
- GV Gabriel Kessler bringt vor, dass der Gehsteig im Bereich Klösterle – Langen in einem sehr schlechten Zustand ist und ob eine Sanierung durchgeführt werden kann. Der Vorsitzende nicht dazu Kontakt mit dem Landesstraßenbauamt auf.

Schluss der öffentlichen Sitzung um 20:20 Uhr.

Gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz sind die Beschlüsse dieser Gemeindevertretungssitzung an der Amtstafel zwei Wochen öffentlich kundzumachen.

Schriftführer:



Gemeindeamtsleiter
Ing. Christoph Mentberger

Vorsitzender:



Bürgermeister
Florian Morscher

Angeschlagen am: 27.12.2018

Abzunehmen am: 10.01.2019